

**II-3598 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1937/J

1988-03-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Einstellung von begünstigten Personen nach dem IEistG in den Rehabilitationszentren "Weißer Hof", "Bad Häring" und in "Tobelbad" der AUVA

Für schwerbehinderte Menschen ist es besonders schwierig und mühsam, einen für sie geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Dies hängt unter anderem mit der baulichen Ausgestaltung der meisten Betriebsstätten zusammen. Die drei obengenannten Rehabilitationszentren der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sind von ihren baulichen Voraussetzungen her als besonders geeignet für stark gehbehinderte Menschen sowie für Rollstuhlbewohner anzusehen.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie die folgende

A N F R A G E :

1. Wieviele Arbeitnehmer sind in jedem einzelnen der drei Rehabilitationszentren beschäftigt?
2. Wieviele davon sind jeweils als begünstigte Personen anzusehen?
3. Um wieviele Personen wird jeweils die Pflichtzahl unterschritten?
4. Welcher Betrag mußte in den vergangenen drei Jahren jeweils pro Anstalt an Ausgleichstaxe bezahlt werden?
5. Sind Sie bereit, sich beim Träger dieser drei Rehabilitationszentren, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, dafür einzusetzen, daß diese ihrer gesetzlichen und moralischen Pflicht, behinderte Menschen zu beschäftigen, nachkommt?

Wenn nein, warum nicht?